

Zusammenfassende Übersicht des Inhalts

Vermögenslage der Gehaltsempfänger.
/nach den Angaben der Budgetenquete/.

Die vorstehende Untersuchung umfasst 551 Haushaltungen von Gehaltsempfängern, und zwar von 295 Arbeitern, 190 staats- und Kommunalbeamten, 42 Handels- und Industrieangestellten und 24 Handwerkern. Gesondert behandelt sind die Haushaltungen von 78 landwirtschaftlichen Arbeitern.

Als Vermögensobjekte wurden folgende Kategorien registriert: Kapitalien, Wertsachen, Immobilien, Möbel, sonstige Wohnungseinrichtungsgegenstände, Geschirr, Drucksachen, Sport- und Sanitätsartikel, Arbeits- und Berufsgerät, Tiere, Kleidung und Schuhzeug, Wäsche, Heizungs- und Beleuchtungsvorräte, Nahrungsmittelvorräte.

Mit Ausnahme von Kapitalien und Tieren fanden sich in sämtlichen Haushaltungen sämtliche oben aufgeführten Vermögensobjekte. Im Durchschnitt sind die Vermögen indessen nicht gross, indem dieser Durchschnitt sich dem Werte nach folgendermassen stellt: Arbeiter 1.239 Kr., Staats- und Kommunalbeamte 3.390 Kr., Handels- und Industrieangestellte 2.443 Kr. und Handwerker 2.104 Kr. Prozentualiter stehen unter den Vermögensobjekten dem Werte nach an erster Stelle Kleidung und Schuhzeug, gefolgt von Immobilien usw.

Betrachtet man die Vermögenslage nach der Grösse der einzelnen Haushaltungen, so ergibt es sich, dass sie desto günstiger ist, je kleiner die Anzahl der Glieder des Haushalts. Mit zunehmenden Einnahmen steigt naturgemäss auch der Wert des Vermögens, und zwar für sämtliche Kategorien der Vermögensobjekte, namentlich aber für Immobilien und Wertsachen.

Die Schulden der Haushaltungen erreichen im Durchschnitt etwa 10% des Vermögens. Nach Abzug der Schulden ergibt sich für die beiden Hauptkategorien von Haushaltungen - Arbeiter und Beamte ein durchschnittliches Vermögen im Werte von 1.187 resp. 2.997 Kr.

Der Wert des durchschnittlichen Vermögens der Landarbeiter liegt mit 922 Kr. resp. nach Abzug der schulden 364 Kr. wesentlich niedriger.

Die Krankenversicherung der Staats- und Kommunalbeamten.

Durch Dekret des Staatspräsidenten wurden im Jahre 1937 zwei neue Gesetze in Kraft gesetzt, welche in Ergänzung resp. Abänderung der bisherigen diesbezüglichen Bestimmungen die Krankenversicherung der Staatsbeamten, sowohl als auch der Militärpersonen auf neuer Grundlage regeln.

Nach dem Gesetz über die Krankenversicherung der Staatsbeamten vom 1.VI 1937 gelten als versichert: 1/ die Glieder der Regierung, 2/ der Staatskontrolleur, 3/ die staatsbeamten und -arbeiter, 4/ im Bestande des Schutzkorps dienende staatsbeamte, 5/ die Lehrkräfte der öffentlichen Lehranstalten und der Privatschulen mit den Rechten öffentlicher Schulen und 6/ die Angestellten und Arbeiter der auf Grund von Spezialgesetzen, verordnungen oder -statuten tätigen staatlichen Institutionen und Unternehmen, die zu keiner Krankenkasse gehören, sowie ferner die Familienglieder sämtlicher oben aufgeführten Kategorien von Personen.

Die Krankenversicherung erstreckt sich auf: Behandlung, Geburtshilfe, Krankengeld, einmalige Unterstützungen, Fortsetzung der Lohnzahlung an weibliche Versicherte vor und nach der Geburt und Lohnzahlung an die Familienglieder im Todesfalle des Versicherten.

Einen Teil der Behandlungskosten trägt der Versicherte selbst und zwar je nach der Höhe des Gehalts resp. Lohns in der Regel 35%-55%. Dieses gilt für die Zivilbeamten und -arbeiter, während sich die Verhältnisse für das Militär wesentlich günstiger stellen, indem Militärpersonen

zur Beteiligung an den Kurkosten nur mit ca 20-25% herangezogen werden.

Was die Belastung der Staatskasse durch die Versicherung anlangt, so ist sie im Laufe der letzten Jahre stark zurückgegangen, indem sie im letzten Wirtschaftsjahre keine halbe Million Kr. erreichte gegenüber einer Million in den Jahren 1929/30 und 1930/31, was in der Hauptsache wohl auf den Umstand zurückzuführen sein dürfte, dass die Versicherten erst vom letztgenannten Jahre ab zu einer nennenswerten Beteiligung an den Behandlungskosten herangezogen wurden. Dementsprechend sind auch die Behandlungskosten auf je einen Beamten gerechnet absolut, sowohl als auch aus der Staatskasse hinzugezogene Summe zurückgegangen, indem sie im Jahre 1936/37 nur 33 Kr. erreichten, von denen 18 auf den Staat, 15 auf den Versicherten entfielen, gegen 57 Kr. im Jahre 1929/30, die ausschliesslich der Staat zu tragen hatte. Ihren Tiefstand erreichten die Kosten pro Beamten gerechnet im Jahre 1932/33 mit 18 Kr. um von da ab wieder langsam anzusteigen.

Was die Krankenversicherung der Kommunalbeamten anlangt, so ist sie den einzelnen Selbstverwaltungen überlassen, so dass hier Einheitlichkeit vermisst wird. Für die meisten Städte, darunter die grössten - Tallinn und Tartu - entsprechen die diesbezüglichen Bestimmungen etwa den staatlichen, während die Flecken entsprechende Verordnungen vielfach überhaupt vermissen lassen. Die Gemeindebeamten sind auf Grund des Gemeindegesetzes vom 1.V 1937 auf gleicher Grundlage versichert wie die Staatsbeamten.

Die Auswanderung im Jahre 1937.

Schon seit dem Jahre 1930 hält sich die Anzahl der Auswanderer auf einem einigermassen stabilen Niveau, indem sie zwischen 300 und 600 im Jahre schwankt. Ein nicht unbedeutender Teil der das Land für längere Zeit verlassenden Personen kann übrigens gar nicht als Auswanderer im eigentlichen Sinne angesprochen werden, da es sich vielfach nur um Leute handelt, die, wie z.B. Seeleute, nur auf der Suche nach Arbeit hinausziehen, um dann nach kürzerer oder längerer Zeit wieder dauernd heimzukehren.

Im Berichtsjahre belief sich die Gesamtzahl der aus Estland ausgereisten Personen auf 164.997, der eingereisten Personen auf 164.439. Hiervon waren estnische Bürger 70.914 resp. 69.774 Personen. Die Anzahl der Emigranten belief sich auf 602.

Was das Ziel der Auswanderer anlangt, so treten die transozeanischen Länder schon seit Jahren stark hinter Europa zurück, das auch im Berichtsjahre über 85% aller Emigranten aufgenommen hat, in erster Linie Schweden und England. Über 80% der Auswanderer standen im besten arbeitsfähigen Alter von 20-59 Jahren. Der Nationalität nach entfiel die überwiegende Zahl der Auswanderer naturgemäss auf Esten, dem Berufe nach über die Hälfte der in europäische Länder ausgewanderten Personen auf Seeleute, während die Auswanderer in transozeanische Länder in erster Linie Facharbeiter waren.

Kinderschutz und Fürsorge im Jahre 1936/37.

Am Schluss des Berichtsjahres erstreckte sich der Kinderschutz auf 12,5, die Fürsorge auf 23,0, zusammen also auf 35,5 Tausend Personen, d. h. 3% der Bevölkerung und 2% mehr als im Vorjahre. Die aus der Betreuung der Kinder und Fürsorgebedürftigen erwachsenden Kosten bezifferten sich auf 1.037 T.Kr. resp. 3,6 Kr. auf den Kopf der Bevölkerung /2,3% mehr als im Vorjahre/. Hiervon entfielen auf den Kinderschutz rund 1,6, auf die Fürsorge rund 2,4 Mill.Kr.

7,4% der betreuten Personen versorgte der Staat, was einen Aufwand von nahezu 900 T.Kr. erforderte; ausserdem zahlte der Staat an Unter-

stützungen auf diesem Gebiet den Kommunalbehörden und Privatorganisationen rund 640 T.Kr. Den Kommunalverwaltungen fiel die Betreuung von 87,5% der versorgten Personen zu, was einen Kostenaufwand von 2.710 T. Kr. verursachte, von denen rund 500 T. Kr. durch staatliche Unterstützungen gedeckt wurden. Die Privatorganisationen endlich steuerten zu den Gesamtkosten des Kinderschutzes und der Fürsorge rund 430 T. Kr. zu, die 5,1% der Gesamtzahl der Betreuten zugute kamen.

Die 4 staatlichen Mütter- und Kinderheime nahmen im Laufe des Jahres 390 Kinder und 95 Mütter auf. Die 19 Sommerkolonien und Sommerheime für Kinder beherbergten im Laufe des Jahres 2000 Kinder, Kostenaufwand 138 T.Kr. Die 26 Kinderheime beherbergten am Schluss des Berichtsjahres 1.612 Kinder, die Jahreskosten erreichten rund 540 T.Kr.

Die staatliche Blindenanstalt beherbergte 62 Personen; Kostenaufwand 28,8 T.Kr. Das Erziehungsheim für schwachsinnige Kinder - 51 Kinder; Kostenaufwand 13 T.Kr. Das Invalidenheim des Roten Kreuzes beherbergte 38 Invaliden; Kostenaufwand 26 T.Kr. Die Anzahl der Insassen der 32 Altersheime belief sich am Schluss des Jahres auf 2.858; Kostenaufwand rund 574 T.Kr. In den Gemeinschaftswohnungen der Gemeinden waren im Berichtsjahre 2.164 Personen untergebracht, was einen Kostenaufwand von rund 127 T.Kr. verursachte, in den städtischen Gemeinschaftswohnungen 450 Personen /Kosten 18,6 T.Kr./, in den Gemeinschaftswohnungen von Privatorganisationen 397 Personen /Kosten 59 T.Kr./. Im staatlichen Arbeitshause wurden im Laufe des Jahres 292 Personen beschäftigt. Am Schluss des Jahres waren dort 61 Personen untergebracht. Der Kostenaufwand betrug rund 9 T.Kr.

Geburten, Todesfälle, Eheschliessungen und Bevölkerungsbewegung 1937.

Lebend geboren wurden im Jahre 1937 18.190 Kinder, d.h. 16,1 auf je 1000 Einwohner, d.h. um ein Geringes weniger als im Vorjahre, jedoch mehr als 1934 und 1935 und als der Durchschnitt der Jahre 1930-34, der 16,8 betrug.

Es starben im Berichtsjahre 16.650 Personen, d.h. 14,7 auf je 1000 Einwohner, d.h. wesentlich weniger als im Vorjahre und auch im Durchschnitt der Jahre 1930-34. Der natürliche Bevölkerungszuwachs belief sich mithin auf 1.540 Personen, d.h. 1,4 auf je 1000 Einwohner. Dieses an sich knapp befriedigende Resultat verschlechtert sich aber angesichts der mechanischen Bevölkerungsbewegung, die ein Minus von 558 Personen ergab, so dass der Gesamtüberschuss sich bloss auf 982 Personen resp. 0,9‰ beläuft, was zum 1.1. 1938 eine Gesamtbevölkerungszahl von 1.131.125 Personen ergibt.

Eheschliessungen fanden im Jahre 1937 9.585 statt, d.h. 8,5 auf je 1000 Einwohner, also weniger als im Vorjahre, aber mehr als im Durchschnitt der Jahre 1930-34.